

# Wasser in den Freihandelsabkommen



**TTIP** unfair  
handelbar

Stopp für CETA, TTIP und TISA!



Berliner Wassertisch  
www.berliner-wassertisch.info

Berliner Wassertisch  
www.berliner-wassertisch.info

## Stoppt den Geheimplan der Konzerne!



Bewegt Politik  
**campact!**

**Straßburg, den 5.7.2016, COM(2016) 444 final 2016/0206(NLE) - Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES - Begründung 1.Kontext des Vorschlags - Gründe und Ziele des Vorschlags**

Ferner hat die EU wie bei all ihren anderen Handelsabkommen dafür Sorge getragen, dass **öffentliche Dienstleistungen** im Rahmen des CETA **vollumfänglich geschützt** bleiben. Den Mitgliedstaaten der EU steht es frei, bestimmte Dienstleistungen in Form öffentlicher Monopole anzubieten, wenn sie dies möchten. Durch das CETA werden die Staaten und die EU **nicht dazu gezwungen** oder angehalten, öffentliche Dienstleistungen wie die **Wasserversorgung**, Gesundheitsleistungen, soziale Dienstleistungen oder das Bildungswesen **zu privatisieren oder zu deregulieren**. Die EU-Mitgliedstaaten werden weiterhin selbst entscheiden können, in welchen Bereichen sie einen – gegebenenfalls subventionierten – öffentlichen Universaldienst aufrechtzuerhalten wünschen. Im Übrigen enthält das CETA **keine Bestimmungen**, die eine Regierung in einem EU-Mitgliedstaat daran hindern, eine möglicherweise getroffene autonome Entscheidung zur Privatisierung dieser Sektoren **jederzeit wieder rückgängig** zu machen.

# Wasser in CETA – Art. 1.9

## Rechte und Pflichten in Bezug auf Wasser

1. Die Vertragsparteien erkennen an, dass Wasser in seinem natürlichen Vorkommen, einschließlich des Wassers von Seen, Flüssen und Stauseen, Grundwasserleitern und Wassereinzugsgebieten, **weder eine Ware noch ein Erzeugnis** ist. Daher sind lediglich die Kapitel zweiundzwanzig (Handel und nachhaltige Entwicklung) und vierundzwanzig (Handel und Umwelt) auf derartiges Wasser anwendbar.
2. Jede Vertragspartei hat das Recht, **ihre natürlichen Wasserressourcen zu schützen und zu erhalten**. Dieses Abkommen verpflichtet eine Vertragspartei nicht, die kommerzielle Nutzung von Wasser gleich zu welchem Zweck, einschließlich Entnahme, Förderung oder Ableitung zum Zwecke der Ausfuhr in nicht abgefülltem Zustand, zu erlauben.
3. **Erlaubt eine Vertragspartei die kommerzielle Nutzung eines bestimmten Wasservorkommens, so verfährt sie dabei in einer mit diesem Abkommen vereinbaren Weise.**

# CETA-“Beipackzettel“ vom 27.10.16

## 8. Erklärung der Kommission zu Wasser:

Die Kommission bekräftigt, dass CETA **keine Bestimmungen** enthält, die das Recht eines Mitgliedstaats, eigenständig über die Art der Verwendung und des Schutzes seiner Wasserressourcen zu beschließen, beeinträchtigen. In Artikel 1.9 des CETA wird bekräftigt, dass das Abkommen **keine Bestimmungen** enthält, welche die Europäische Union verpflichten, die **kommerzielle Nutzung** von Wasser gleich zu welchem Zweck zu erlauben. CETA würde in diesem Sektor nur dann anwendbar sein, wenn die Europäische Union oder ihre Mitgliedstaaten eigenständig beschließen, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben.

**Selbst** wenn ein Mitgliedstaat der Europäischen Union [auf der Basis von Art. 1.9 (3)] beschließt, eine kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben, wird die für jeden Mitgliedstaat bestehende Möglichkeit, seine diesbezüglichen Beschlüsse **rückgängig** zu machen, ebenso wie das Recht, die kommerzielle Nutzung von Wasser für Gemeinwohlzwecke zu erlauben, durch CETA in vollem Umfang gewahrt.

# Fazit:

Zumindest im Hinblick auf die kommunale Wasserversorgung kann man davon ausgehen, dass CETA **nicht zwangsweise** zu einer Liberalisierung führen wird. Gefährdungen der kommunalen Wasserversorgung ergeben sich eher **indirekt** – beispielsweise dadurch, dass der ruinöse **Wettbewerbsdruck** im Gefolge von CETA **auf die hiesige Landwirtschaft** noch weiter zunehmen wird. Das könnte u.a. **kontraproduktiv zur Düngerverordnung** wirken: Gülle wird kostensparend so entsorgt, dass der Grundwasserschutz nur unzulänglich gewährleistet werden kann. Kleine Wasserversorger werden dann dem steigenden Aufbereitungsaufwand nicht mehr gewachsen sein. Es käme zu der marktradikalen Kräften seit langem geforderten „*Konsolidierung im biedermeier’schen Klein-Klein*“ der deutschen Wasserversorgung – also zur **Konzentrierung auf immer weniger große Wasserunternehmen.**